Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 14.

(Nr. 9829.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Juni 1896, betreffend Bau und Betrieb der in dem Gesetze vom 3. Juni 1896 (Gesetz-Samml. S. 100) vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien.

Auf Ihren Bericht vom 4. Juni d. J. bestimme Ich, daß bei demnächstiger Ausführung der in dem Gesetze vom 3. Juni d. J., betreffend die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und die Betheiligung des Staates an dem Bau von Privateisenbahnen und von Kleinbahnen sowie an der Errichtung von landwirthschaftlichen Getreidelagerhäusern, im §. 1 unter Nr. I Lit. a vorgesehenen Eisenbahnlinien die Leitung des Baues und demnächst auch des Betriebes derselben, und zwar:

1) der Eisenbahn von Löwenhagen nach Gerdauen
der Königlichen Eisenbahndirektion zu Königsberg i. Pr.,

2) der Eisenbahn von Schönsee nach Strasburg i. Westpr.
der Königlichen Eisenbahndirektion zu Bromberg,

3) der Eisenbahnen
a) von Berent nach Carthaus,
b) von Konitz nach Lippusch,
c) von Bütow nach Leba
der Königlichen Eisenbahndirektion zu Danzig,

4) der Eisenbahn von Jellowa nach Kreuzburg i. Oberschl.
der Königlichen Eisenbahndirektion zu Kattowitz,

5) der Eisenbahn von Koberwitz nach Heidersdorf
der Königlichen Eisenbahndirektion zu Breslau,

6) der Eisenbahn von Britz nach Fürstenberg i. Mecklb.
der Königlichen Eisenbahndirektion zu Stettin,

7) der Eisenbahn von Frankenhausen a. Kyffhäuser nach Sondershausen
der Königlichen Eisenbahndirektion zu Erfurt,



Ausgegeben zu Berlin den 13. Juni 1896.

8) der Eisenbahnen:
   a) von Soltau nach Buchholz,
   b) von Sulingen nach Bassum,
   c) von Paderborn nach Brackwede

der Königlichen Eisenbahndirektion zu Hannover,

9) der Eisenbahnen:
   a) von Corbach nach Frankenberg i. Hessen-Nassau,
   b) von Weidenhausen nach Herborn

der Königlichen Eisenbahndirektion zu Cassel,

10) der Eisenbahn von Friedrichsdorf nach Friedberg i. Hessen

der Königlichen Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. Main,

11) der Eisenbahn von Wipperfürth nach Marienheide

der Königlichen Eisenbahndirektion zu Elberfeld,

12) der Eisenbahn von Simmern einerseits nach Kirchberg i. Hunsrück, andererseits nach Castellaun

der Königlichen Eisenbahndirektion zu St. Johann-Saarbrücken,

13) der Eisenbahn von Kreuzau nach Heimbach

der Königlichen Eisenbahndirektion zu Cöln

übertragen wird.

Zugleich bestimme Ich, daß das Recht zur Enteignung und dauernden Beschränkung derjenigen Grundstücke, welche zur Bauausführung nach den von Ihnen festzustellenden Plänen nothwendig sind, für die unter 1 bis 6 und 8 bis 13 bezeichneten Eisenbahnen — bezüglich der unter 9a und 10 aufgeführten Linien von Corbach nach Frankenberg i. Hessen-Nassau und von Friedrichsdorf nach Friedberg i. Hessen für die im diesseitigen Staatsgebiete belegenen Theile derselben — nach den gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden soll.

Dieser Erlaß ist in der Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Neues Palais, den 8. Juni 1896.

**Wilhelm.**

Thielen.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

---

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.